

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

54 (6.7.1833)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger = Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 54. Samstag den 6. July 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 13,361. Die Niederlassung dießseitiger Staatsangehörigen in Frankreich betreffend.

Die Verordnung der Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 30ten April v. J. Regierungsbblatt Nro. XXVI. enthält die Vorschrift daß die hierzu erforderlichen, innerhalb des Großherzogthums auszustellenden Urkunden den betreffenden Personen von den Großherzoglichen Behörden erst dann ausgehändigt werden sollen, wenn entweder die ausgesprochene Naturalisirung des Mannes als Franzose oder wenigstens die erfolgte königliche Ermächtigung für denselben zur Wohnsitznahme in Frankreich nachgewiesen ist.

Aus einer neuern Mittheilung der Königl. Französischen Gesandtschaft am Großh. Hof erhellt indessen, daß nach französischen Gesetzen die Vorlage der Lauffcheine und andere Ausweise zur Erlangung der Königl. Erlaubniß zur Wohnsitznahme durchaus erforderlich ist. Er wäre also in der That den dießseitigen Unterthanen, welche diese königliche Erlaubniß noch nicht erhalten hätten, jede Möglichkeit genommen, sich im Königreich Frankreich niederzulassen. Um nun diese Collision der beiderseitigen Gesetzgebungen, ohne Nachtheil für die dießseitigen Gemeinden, zu beseitigen wurde von Großherzoglichem Hochpreisl. Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 4. d. M. Nro. 6373 obige frühere Verordnung dahin modificirt, daß Lauffcheine und andere Ausweise, ohne die Vorlage des Naturalisations-Briefs oder der königlichen Erlaubniß zur Wohnsitznahme abzuwarten, zwar zu verabsolgen, auf diesen Urkunden aber jeweils zu bemerken sey, daß sie nicht zum Behuf einer Verehelichung, als wozu die besondere staatspolizeiliche Erlaubniß einzuholen wäre, ausgestellt worden seyen.

Dieses wird sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern des dießseitigen Kreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Kassatt den 18. Juny 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

J. A. d. D.

Schr. v. Stöckhorn.

vd. v. Sunoldstein.

Nro. 13,635. Den Vollzug des Gesetzes über die Rechte der Gemeindeglieder und Erwerb des Bürgerrechts betreffend.

Es sind darüber Zweifel entstanden, wie der §. 2 der Vollzugsverordnung vom 25. April d. J. (Reggbl. Nro. XVII. zu obigen Betreffte zu verstehen seye.

Das Großh. Hochprel. Ministerium des Innern hat nun unterm 24. May d. J. Nro. 5952, darüber nachstehende Erläuterung gegeben.

Bei Berechnung des Bürger-Einkaufsgeldes nach §. 30. des Bürgerannahms-Gesetzes sind nun die staatsbürgerlichen Einnahmen nicht in die Rechnung zu bringen, daher die Kinder der Gemeindeglieder und der Staatsdiener, der Pfarrer und Schullehrer, da diese Kinder nach §. 6 und §. 55 des Gesetzes angebornes Bürgerrecht haben, somit keine bloß staatsbürgerliche Einwohner sind, unter die

sonzahl der Gemeinden aufzunehmen, ohne Unterschied, ob sie sich zur Zeit der Berechnung gerade in dem Ort, oder temporär auswärtig aufhalten, sofern sie nur noch nicht die Entlassung aus der Gemeinde und eine auswärtige Annahme erhalten haben.

Die Kinder der Staatsdiener, Pfarrer und Schullehrer sind derjenigen Gemeinde aufzurechnen, in der ihr Vater zur Zeit, da die Berechnung gemacht wird, angestellt ist, da dieser Ort als ihre Heimath gelten muß, so lange sie nicht etwa nach §. 56 des Bürgerannahms-Gesetzes im Ort einer frühern Anstellung ihres Vaters sich niedergelassen haben.

Dies wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 21. Juny 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Nro. 13,843. Die Gebühren der Pfarrämter für Auszüge aus den bürgerlichen Standebücher betreffend.

Das Großherzogl. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat sich unterm 23. v. M. Nro. 584, veranlaßt gesehen, hinsichtlich der Gebühr für die von den Pfarrämtern auszustellenden Geburts- und Taufzeugnisse folgende erläuternde und beziehungsweise abändernde Bestimmungen zu ertheilen.

- 1) Die Pfarrämter dürfen für die Eintragung der Geburtstage in die Pfliegskaststabelle, da diese lediglich im Interesse der obervoraunderthorischen Controlle geführt werden, keinerlei Gebühren anrechnen,
- 2) wohl aber wird ihnen eine solche Gebühren-Anrechnung dann gestattet, wenn sie bei vorkommenden Sterbfällen u. die Geburtstage der hinterbliebenen Kinder u. in die Inventur eintragen und beurkunden, indem in solchen Fällen diese Eintragung eine Partiefache der Interessenten ist. Die hiefür von den Betheiligten im Ganzen zu entrichtende Gebühr wird aber auf den Ansaß von 15 kr. beschränkt, und zwar ohne Unterscheidung, ob der Eintrag für mehrere oder nur für eine einzelne Person geschieht. Wird hingegen zum Behuf dieser Eintragung eine, auf eine oder mehrere Personen lautende besondere Urkunde ausgestellt, so sind wegen des zu gebrauchenden Stempelpapiers, neben obiger Gebühr, weitere 3 kr. in Ansaß zu bringen.
- 3) In Fällen, wo die Pfarrämter förmliche Geburts- resp. Tauffcheine, d. h. in Urkunden-Form ausgefertigte, treue Auszüge aus den Standebüchern, ausstellen, haben sie für jeden einzelnen dersartigen Schein die tarordnungsmäßige Gebühr von 15 kr. Sporteln und 3 kr. für Stempel (Taxordnung vom Jahr 1807 pag. 98. Tauffcheine) in Ansaß zu bringen.

Die frühere d. d. Ministerial Verfügung vom 12. Februar 1830 Nro. 1383, bekannt gemacht durch das Anzeigebblatt Nro. 26. vom 31. März 1830, welche in den unter 2 und 3 gedachten Fällen überhaupt die Anrechnung einer Gebühr von 30 kr. verwilligt, wurde als der Tarordnung zuwiderlaufend, hiedurch zugleich aufgehoben.

Dies wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Rastatt den 25. Juny 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Nro. 14,178. Den Sportelansatz für Wechsel-Proteste oder sogenannte Absatz

Auf die geschehene Anfrage, ob die Sporteln für Wechselproteste von den Amts Revisoraten nach dem pag. 82 der Sportel-Ordnung enthaltenen allgemeinen Maßstab, oder lieber nach der auf pag. 75 ersichtlichen besondern Vorschrift anzusetzen seien hat Großherzogl. Hochpreisl. Finanzministerium unterm 15ten Juny Nro. 4519 ausgesprochen, daß gemäß der angeführten Vorschrift 3 bis 5 fl. anzusetzen seien. Wornach sich zu achten.

Rastatt den 28. Juny 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Dem am 28. d. M. in Weisenbach stattgehabten Brande betreffend.
In dem Orte Weisenbach, Amtes Gernsbach, hat sich ein großes Brandunglück ereignet, dessen Entstehungsbursache noch nicht genau erhoben ist. Gestern brannten nemlich das Pfarrhaus und 29 Wohnhäuser mit allen darin befindlichen Mobilien, in der Zeit von Nachmittags 2 Uhr bis diesen Morgen, ungeachtet der angestrengtesten Thätigkeit der Hülfsmannschaft gänzlich ab, und der hatbe Ort ist dadurch in einen Schutthaufen verwandelt, 40 Familien, im ganzen gegen 90 Seelen, sind ohne Obdach, ohne Nahrung und Kleidung; auch das Kirchendach nebst der Kirchenguhr ist verbrannt und die beiden Kirchenaltäre verschmolzen.

Seine Königlichen Hoheit, der Großherzog haben in Begleitung Sr. Hoheit, des Herrn Markgrafen Maximilian, Höchstselbst die Brandstätte sowohl gestern als heute besucht und Höchsthochlandes väterliche Gnade und huldvolle Wohlthätigkeit auch hier wieder in reichlichen Gaben an den verunglückten Familien walten lassen. Zugleich haben Höchsthochselben die baldige Vornahme einer allgemeinen Collecte zum Besten dieser Unglücklichen zu genehmigen geruht.

Sämmtliche Groß-, Ober- und Bezirksämter werden demnach beauftragt, dieselbe unverzüglich zu veranstalten, die hiebei eingehenden Beiträge an Geld, Lebensmittel, Kleidungsstücken und Bettwerk dem Groß- Amte Gernsbach zuzusenden, und wie geschehen hieher anzuzeigen.

Kasselt den 29. Juny 1833.

Groß- Regierung des Mittel-Rheinkreises.

F. A. v. D.

Fehr. v. Stockhorn. vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Speichbach, Amtes Neckargemünd, dem Dekan und Pfarrer Wilhelm Frank zu Neckar Gemünd gnädigst zu verleihen geruht. Hiedurch ist die mit dem Landesherreichen Dekanate Neckargemünd (welches jedoch der Dekan Frank bis auf weitere erfolgende Verfügung provisorisch zu verwalten hat,) verbundene katholische Stadtpfarrei Neckargemünd, mit einem beiläufigen Jahreseertrag von 650 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrfründe haben sich nach der Verordnung im Regsbl. No. 38 vom Jahr 1810. Art. 2. und 3. durch die Regierung des Unterheinkreises zu melden.

Durch die Beförderung des Rectors Ebert von Mosbach auf die evangelische Pfarrei Lohrbach, ist das Rectorat zu Mosbach, mit einem Competenzanschlag von 431 fl. 54 kr. nebst 110 fl. Geld für eine Wohnung für sich und das nöthige Unterrichtslokale, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschristsmäßig zu melden.

Das mit einem beiläufigen Jahreseertrag von 500 fl. nebst freier Wohnung und dem auf ohngefähr 60 fl. sich berechnenden Almosenbezug verbundene Frühmessenämterium in Philippsburg soll durch die Anstellung eines ständigen Benefiziaten, welcher die Verpflichtung hat, in der Seelsorge Ausschüsse zu leisten, und sowohl in der lateinischen Sprache, als in dem für eine höhere Bürger-

schule geeigneten Lehrgegenständen Unterricht zu erteilen, wieder besetzt werden. Die Competenten um dasselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt No. 38. vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. durch die Unterheinkreisregierung innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Mayer von Bretten nach Liebolsheim, ist die Mädchenstufstelle zu Bretten, mit einem Competenzanschlag von 255 fl. 34 kr. worauf jedoch 9 fl. 19 kr. Kriegsschulden haften, welche der neu ernannt werdende Lehrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschristsmäßig zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrierung des Beweises mit andern Be-

weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Hörden an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Fuhrmanns Georg Harlsinger, auf Donnerstag den 25. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Steinach an den in Gant erkannten Flaschenwirth Thomas Baumann, auf Mittwoch den 31. July d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Jhenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Georg Weiskopf, auf Donnerstag den 18. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Antrag der Erbinteressenten der verlebten Postsecretär Hartmanns Wittve von hier, ergeht an die allenfallsigen Gläubiger der Erblasserin die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei dem Pfleger Hrn. Amortisationscassier Scholl richtig zu stellen.

Karlsruhe am 29. Juni 1833.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Nastatt.

(3) von Au dem mit Blödsinn behafteten selbigen Joseph Baumer, welchem der Bürger Zachaus Heerwek allda als Aufsichtspfleger beigegeben ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Flehingen der Schreinergefell Georg Wendel Schmitz, welcher seit 6 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 224 fl. 48 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Walbshut.

(1) von Gurtweil die beiden Brüder Jakob und Johann Gamp, wovon: Ersterer seit dem Jahr 1790 und Letzterer seit dem Monat August 1803 vermisst wird, deren Vermögen für Jeden in etwa 620 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Wolfach der Wingenz Kuef, welcher im Jahr 1817 seine Wanderschaft als Schlossergefell in der Absicht, sich nach Amerika zu begeben, angetreten und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 269 fl. 17 kr. besteht.

(1) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Eisenhändler Abraham Seligmann von hier, ist kinderlos und ohne letzten Willen dahier gestorben. Da dessen Erben mütterlicher Seite unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefördert, binnen 2 Monaten ihre Erbsfähigkeit bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen dahier gehörig zu begründen.

Karlsruhe am 29. Juni 1833.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(2) Baden. [Verschollenheitsklärung.] Da Maria Anna Albert von Baden auf die an sie ergangene Vorladung vom 22. Febr. 1831 zur Uebernahme ihres Vermögens von ca 400 fl. nicht erschienen ist, so wird dieselbe für verschollen erklärt und ihren gesetzlichen Erben dasselbe gegen Cautionleistung übergeben.

Baden den 12. Mai 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da Jakob Nagel von Graben der gerichtlichen Aufforderung vom 16. April 1832 ungeachtet in der anberaumten Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächste Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Karlsruhe den 16. Juni 1833.

Großh. Landamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Der abwesende Kaufmann Strauß von Obergimpert wird hiemit aufgefordert, sein Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, indem sonst solches den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neckarbischofsheim den 25. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Durlach. [Fahndung.] Karl Rothensburger von hier, 22 Jahre alt, 5' 6" groß,

von schlankem kräftigem Körperbau und sauberem Aussehen, von dunkelbraunen feurigen Augen, länglichter Gesichtsförm und braunen Haaren, welcher wahrscheinlich mit blauem Wams und gleichen Hosen bekleidet ist und eine zerissene Weste und runde wachstüchene Kappe trägt, hat sich eines Tuchdiebstahls verdächtig gemacht, und von seinem bisherigen Aufenthalt entfernt. Die Polizeibehörden werden ersucht auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher auszuliefern. Er gibt sich wahrscheinlich für einen Zimmerproffessionisten aus.

Durlach den 26. Juni 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalements.] Friedrich Wittmann von Spielberg ist seit April d. Jahres von Hauße entfernt, und zieht wahrscheinlich, wie früher schon, auf dem Bettel herum. Es sind inzwischen mehrere, vor seiner Entfernung verübte Proffereien zur gerichtlichen Untersuchung gekommen, weshalb diejenigen die von seinem Aufenthalt wissen, zur unverweiltten Anzeige veranlaßt, und die Polizeibehörden zur Fahndung auf denselben und Arretierung im Betretungsfalle, und Einlieferung hierher, ersucht werden. Durlach den 27. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 6", Statur mittel, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe bleich, Haare blond, Stien breit, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase mittel, Mund aufgeworfen, Bart schwach, Kinn rund, Zähne gut. Sein Gang ist etwas gebückt.

(2) Mannheim. [Fahndung.] Katharina Homberger von Wosbach, 29 Jahr alt, kleiner Statur, brauner Haaren, blauen Augen und ovalen Gesicht, hat sich eines Diebstahls dahier sehr verdächtig gemacht, und mit Hinterlassung ihres Koffers und Wüchleins die Flucht ergriffen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle gefänglich anher zu liefern.

Mannheim den 25. Juni 1833.

Großherzogl. Stadtm. d.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene ledige Schuhmacher Jakob Grimm von Erzingen, welcher in Gesellschaft auf der Wilderei betreten wurde, hat sich durch die Flucht der Arretierung entzogen. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hiesher zu liefern zu lassen.

Pforzheim den 27. Juni 1833.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement

Jakob Grimm ist 27 Jahr alt, 5' 6" groß, mittlerer Statur, hat ein länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, röthlichte Haare, gewöhnliche Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gute Zähne und ein spitzes Kinn. Am Tage seiner Entweichung trug derselbe eine schwarzstüchene Kappe mit Schild, ein schwarz seidenes Halstuch, hellblauen Wams, Hosen und Halbstiefel.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Dem Berengar Krönig von Kappel wurden am 14. d. M. Mittags um 1 Uhr mittelst Einbruch 16 fl. entwendet. Das Geld bestand in vier Kronen- und einem halben Kronenthaler und das übrige aus Münze. Zum Zwecke der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 16 Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Aus der zwischen Jöhlingen und Wöschbach befindlichen Kapelle wurden nachstehende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) Ein neues wollenes Halstuch	2	—
2) Ein gestammtes seidenes Halstuch	2	—
3) Ein rothseidenes dito	2	—
4) Ein großes silbernes Kreuz, oben mit einem Kreuzförmbild	2	30
5) Ein vergoldetes 40 kr. Stück	1	—
6) Ein dito 10 kr. Stück	—	15
7) Ein goldenes Anhängerle in Herzform 3	—	24
8) Drei Reihen ordinaire Granaten	1	12
9) Sechs Stück Wachskerzen	1	12

Was wir zum Behuf der Fahndung sowohl auf den unbekanntten Thäter als auch auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringen. Durlach den 29. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Nachbeschriebene Effecten wurden Donnerstag den 27. d. M. in Jöhlingen aus dem Wirthshaus zum Schwannen entwendet:

	fl.	kr.
1) Ungefähr 500 Stück Granaten, im Werth von circa	4	—
2) Sechs goldene Ringe, wovon		
a) Zwei mit den eingravirten Buchstaben H. W.		
b) Ein Haarring		
c) der 4te mit einem weißen Steinchen		
d) der 5te mit einem rothen Steine und Perlen eingefast		
e) der 6te mit einem Bildnisse geziert, sämmtliche 6 Ringe im Werth von 12	12	—
3) zwei paar goldene Ohrringe mit Bandlöden	8	—

- 4) Eine silberne Kette 2 Ellen lang mit fl. fr. silbernen Glöckchen 11 —
 5) 12 bis 14 Stück alte silberne Münzen zum Theil mit Dehr 15 —
 6) Ein Balsambüchsen mit weißen Steinchen, oben etwas Silber 1 —
 7) Ein Paar silberne Ohrringe 36 —
 8) Zwei silberne Hunderknöpfchen 36 —
 9) Ein paar Armprägelett mit Bronze-schlössern 1 30
 10) Eine bronzene Handschnalle 48 —
 11) Zwei bronzene Halstuchschieber 36 —
 12) Ungefähr 20 Ellen verschiedene Bänder 4 —

Dieses Diebstahls ist der unten signalisirte Israelite, welcher von Hessenheim sein soll, verdächtig, wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf diesen Menschen, so wie auch auf die beschriebenen Effekten fahnden und im Betretungsfall uns einliefern lassen zu wollen.

Durlach den 30. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 23 bis 24 Jahre, Größe 5' 4", Gesichtsbildung länglich, Aussehen frisch und gesund, Backenbart schwarz, Haare schwarz.

Kleidung: dunkelblauer neuer Frack, Hosen von grünem Sommerzug mit schwarzen Streifen, Schuhe und Kamachen, wachstüchener Hut, graues Oberhemd, grüne Handschuhe.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Dem Baptist Haller von Stupsried wurden vor ungefähr 3 Wochen 36 — 40 Ellen hänsenes Tuch aus seinem Grasgarten entwendet und dem Joseph Anton März ungefähr 10 Ellen von der Bleiche, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Durlach den 28. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Heute früh wurden hier entwendet:

- 1) Ein dunkelblau tuchener Oberrock mit übersponnenen Knöpfen von nämlicher Farbe, noch ganz neu.
- 2) Ein Paar lange Hosen vom nämlichen Tuch.
- 3) Ein rosaroths baumwollenes Halstuch mit weißen Blumen.
- 4) Eine Weste von wollenem Zeuge, weiß, roth und gelb gestreift, mit gelben kleinen metallenen Knöpfen.

Diese Kleidungsstücke haben ungefähr 20 fl. gekostet.

- 5) Ein alter Beutel von schmutzigem grauem Leder, der nicht zugezogen werden kann, ohne Werth.

Dieses wird zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Ettlingen den 2. Juli 1833.
 Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem Bauern Michael Gißler zu Pfaffenbach wurden kürzlich zur Mittagszeit von seiner zunächst am Hause befindlichen Bleiche, folgende Stücke Leinwand entwendet:

- 1) 30 Ellen weißgebleichte flächene Leinwand von gewöhnlicher Breite, die Elle zu 26 kr.
- 2) 30 Ellen dto.
- 3) 13 Ellen flächene Leinwand wovon etwa 11 Ellen mit weißer Baumwolle durchschossen waren, die Elle zu 23 kr.
- 4) 43 Ellen hänsene, halbgebleichte Leinwand, die Elle zu 24 kr.

Alle ohne besonderes Kennzeichen, was wir zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt machen.

Gengenbach den 2. Juli 1833.
 Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurde im Gemüthgarten Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin von Nassau aus einem der 4 Eckpavillons das eiserne Geländer vermittelst Einstiegens entwendet. Alle Spuren so wie die Menge des entwendeten Eisens lassen vermuthen, daß mehrere Personen dabei theilhaftig waren. Die Großh. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Gegenstände der Entwendung so wie die muthmaßlichen Thäter zu fahnden und dieselben im Betretungsfall anher abzuliefern. Demjenigen, der auf eine Spur der Thäter verhelfen kann, ist eine gute Belohnung zugesichert.

Karlsruhe den 26. Juni 1833.

Großh. Stadtamt.

(2) Kenzingen. [Diebstahl.] Am 25. d. M. wurden dem Michael Naitch von Weisweil beiläufig 60 Ellen reißenes Tuch von der Bleiche weggenommen. Dasselbe ist 57 Viertel breit, beinahe ganz weiß und daran kenntlich, daß an einem Ende 6 Ellen Baumwolle und an dem andern 10 Ellen weit gebleichtes Garn eingeschlagen ist. Der Werth des Tuchs mag zwischen 27 und 30 fl. betragen. Was andurch zum Behuf der Fahndung mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der muthmaßliche Dieb bereits eingefangen ist. Kenzingen den 29. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Laß. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Leibschneider Michael Böggele von Schönberg mittelst Einbruchs von der Bühne folgende Gegenstände entwendet:

- 1 mit Federn gefülltes trisches Oberbett.
 1 Kinderbett sammt Polster.
 12 ℓ Rüsten.
 2 ℓ Wolle.
 3 Ellen ungebleichten Zwilch.
 1 Mehlsack mit den Buchstaben M. V. gezeichnet.

2 Fruchtsäcke.
 1 ℓ Federn.
 Dies wird Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Lahr den 26. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Man nenne im. [Diebstahl.] Die hierunter signalisirte Person, deren Namen wir nicht kennen, ist des Diebstahls mehrerer Kleidungsstücke beschuldigt. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher eruchtet, auf gedachte Person fahnden zu lassen, dieselbe im Verletzungsfalle zu arretiren, und an uns gegen Rückertattung der Kosten abzuliefern, bei Entdeckung von Effecten aber solche in Beschlag zu nehmen, und davon gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Mannheim den 28. Juni 1833.

Großh. Stadtm. A.

S i g n a l e m e n t.

Alter 22 — 24 Jahr, Größe 5' 2", Haare braun, Stirn platt, Augenbraunen braun, Augen niedergeschlagen, Nase mittelmäßig und spitz, Mund: die Unterslippe aufgeworfen, und ein wenig herunter hängend, Bari rund, Kinn oval, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau mittelmäßig, Besondere Zeichen: sieht stark unter sich.

Verzeichniß der entkommenen Effecten.

- 1 roth cottunener Mantel,
 1 schwarzes Kleid,
 1 roth baumwollener Rock,
 1 cottunener Jack,
 1 roth cottunenes Halstuch,
 1 Paar blau und 1 Paar weißbaumwollene Strümpfe,
 1 Paar zeugene und 1 Paar lederne Schuh,
 2 feine Hauben,
 1 blau cottunener und 1 blau baumwollener Schurz,
 1 schwarzer Bund von einem Kleid,
 1 weißer Kragen,
 1 weiß Sacktuch,
 1 blau cottunener gedruckter Rock,
 1 weißer Jack,
 1 roth Halstuch mit rothen Blumen,
 1 weißes Halstuch,
 1 grün seidenes Halstuch,
 1 floret seidenes dto.
 1 weiß Tacconet Halstuch,

- 2 rothe Schürze,
 2 Hemder,
 1 halbes Leintuch,
 2 Paar blaue baumwollene Strümpfe,
 2 Loch weiße Baumwolle,
 Futter und Placken,
 1 Scheer,
 1 gestickte Haube,
 1 blau bandstreifig Halstuch,
 1 gelb cottonener Ueberrock mit schwarzen Blumen,
 1 brauner dto. dto. mit gelben Blumen,
 1 grün baumwollener Ueberrock,
 3 cottonene Röcke,
 1 hell diebener Jack,
 1 gelb cottonener Schurz,
 2 gewürfelte baumwollene Schürze,
 1 groß Madershalstuch mit angelegter Bordur.
 1 seidenes dto in rosa Farb, mit grün und gelbem Kranz,
 1 braunes dto
 1 blaues dto
 1 Madershalstuch von Moll,
 1 groß baumwollenes Madershalstuch.
 5 Weiberhemder ohne Zeichen,
 6 Paar weiße Strümpfe,
 1 Paar blaue dto
 1 Paar schwarze und ein Paar graue Strümpfe,
 1 Batisthalstuch,
 1 Paar lederne Schuh,
 1 Perkalhaube,
 1 neu gelb cottunen Kleid,
 1 gelbes dto dto mit Gürtel und Kragen,
 1 blaue Shawl mit Palmen,
 2 Paar baumwollene Strümpfe mit T. S. gezeichnet,
 1 Paar neue baumwollene Strümpfe mit gelöcherten Reihen,
 2 Hemder mit einem Strich, wovon eins mit Nro. 9 C. das andere Nro. 4. C. S. gezeichnet,
 2 weiße Nachthauben, eine von Pique, eine von Baumwollenzeug.
 3 weiße Sacktücher mit J. gezeichnet,
 3 blaue dergleiche, ganz neu,
 1 Strickzeug mit $\frac{1}{2}$ ℓ weißer Baumwolle,
 1 schwarzer Merino-Rock,
 1 brauner dto Spenzer,
 1 seidener Beutel,
 1 Schwarz sammeter Gürtel mit Schnalle,
 2 gewaschene und 2 ungewaschene Schlafhauben,
 1 cottunener Schurz,
 1 badisches Gesangbuch,
 1 Kleidmuster,
 1 Paar blau zeugene Schuh,

- 6 farbige Halstücher,
 1 Nadelbüchsen, Scheer, Fingerhut, und goldene Vorstecknadel,
 1 ganz neu Tisch Tuch mit F. J. S. gezeichnet.

(1) **Uchern.** [Bekanntmachung und Signalement.] Der unter signalisirte Bettler kam im May 1831 wegen Vagabundität bei dießseitigem Amt in Untersuchung, es konnte aber seine Heimath bisher noch nicht ausgemittelt werden. Er nennt sich Erhard Koch, will sich die meiste Zeit seines Lebens im Seekreis, und zwar auf dem Schwarzwalde und am Bodensee, sodann in der Gegend von Mannheim auf dem Bettel herumgetrieben haben. Unter Bezug auf die von dem vormaligen Seekreisdirectorium unterm 24. Juli 1831 (Anzeigeblatt für den Seekreis No. 54.) erlassene Bekanntmachung ersuchen wir die resp. Behörden, denen von diesem Menschen etwas bekannt seyn sollte, uns die geeigneten Mittheilungen machen zu wollen.

Uchern den 28. Juni 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 70 Jahr, Größe 5' 2", Statur unterseht, Gesichtsfarbe röthlich, Haare weißgrau, Stirne gewölbt, Augenbraunen schwarzgrau, Augen hellgrau, tiefliegend, Nase spitz, Mund mittel, Bart weißgrau, Kinn breit, Zähne mangelhaft, und fehlen die obere Vorderzähne ganz.

Derselbe trug bei seiner Verhaftung, eine gewöhnliche graue, abgesehne alte Jacke, mit Knöpfen von gleichem Zeug, ein schwarz flornes Halstuch; ein schwarzgestreiftes Brusttuch mit weißen Metallknöpfen, hellblau zwischne Pantalonen mit Streifen und metallenen Knöpfen, Schuhe und schwarzgraue Kamachen; einen runden Hut mit hohem Kopfe, alles sehr alt und abgenutzt.

In einem alten Säckchen hatte derselbe 2 alte Hemde, von denen das eine mit K. B. roth gezeichnet ist.

(2) **Kenzingen.** [Bekanntmachung.] Gestern Abend wurde der unten signalisirte Laubstümme in Forchheim, dießseitigen Amtsbezirk auf dem Bettel arretirt und anher geliefert; da man von ihm wegen seiner Geistes und Körpererschaffung über seine Heimath keine Auskunft zu erhalten vermag, so werden sämmtliche Wohlthätliche Bezirksämter ersucht, wenn Wohlthätigen allenfalls von diesem Individuum etwas bekannt seyn sollte, hievon uns baldmöglichst in Kenntniß zu setzen.

S i g n a l e m e n t.

Der Laubstümme ist etwa 36 Jahre alt,

5' 1" groß, hat schwarzbraune auf Bauern Art geschnittene Haare hohe bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, rundes Gesicht, breite Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, etwas starken schwarzen Bart; die Kleider desselben sind ganz zerissen. Kenzingen den 27. Juny 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Pforzheim.** [Bekanntmachung.] Vor einigen Tagen wurde Ferdinand Rothweiler von Aßen auf dem Diebstahl mehrerer Stücke Leinwand, welche er in einen gewöhnlichen Rissenüberzug packte, betreten, und es konnte noch nicht ermittelt werden, wie dieser schon mehrmals wegen Diebstahls in Untersuchung gestandene Mensch zu dieser Tüge kam, daher die Beschreibung dieser hierunter beigelegt wird, damit der Eigenthümer Auskunft hierher ertheilen könne.

Pforzheim den 27. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der Rissenzüge:

Dieselbe ist 1/2 breit und 1/2 lang. Das obere Blatt ist hellblau carocirt, das untere gewöhnliche Leinwand, sie ist schon alt und ohne Zeichen, zum Theil auch schon etwas beschädigt.

(1) **Festetten.** [Landesverweisung.] Georg Karl Sühr, Mehrgerknecht von Tübingen, ist durch Urtheil des Großherzoglichen Hochpreisslichen Hofgerichts zu Freiburg vom 23. April l. J. No. in crim. 1194. wegen ersten großen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu einer 8 wöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, und heute nach erstandener Strafe über die Gränze gebracht worden. Was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und zugleich das Signalement des Georg Karl Sühr bekannt machen.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 5' 3" groß, 29 Jahre alt, untersehter Statur, hat schwarze Haare, eine hohe Stirne, schwache Augenbraunen, braune Augen, spitzige Nase, runde Gesichtsfarbe, gesunde Farbe, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und schwachen schwarzen Bart. Bei seiner Entlassung ist er bekleidet gewesen mit einer Weste von grünem Manchester mit weißen metallenen Knöpfen besetzt, grauen langen Tuchhosen, auf beiden Seiten mit weißen metallenen Knöpfen besetzt, mit einem Jacket von grünem Manchester mit weißen metallenen Knöpfen, einem wollenen rothen Halstuch mit gelben Sternen, Stiefeln, und einem schwarzen Filzbut. Festetten den 15. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)